

WER WIR SIND

Unsere **Aufgabe** ist es, den an deutschen Theatern abhängig beschäftigten und überwiegend künstlerisch tätigen Bühnengehörigen eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung zu bieten. Die Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen, auch kurz Vddb, Bühnenversorgung, „Bayerische“ oder „Münchner“ genannt, wurde am 1. September 1925 als Versorgungsanstalt deutscher Bühnen gegründet.

Warum Zusatzversorgung?

Der Lebenslauf eines Bühnengehörigen verläuft zumeist anders als der des klassischen Festangestellten. Die Versicherung bei der Vddb trägt den Besonderheiten Rechnung und hilft, Lücken bei der gesetzlichen Rentenversicherung zu schließen. Eine Zwecksetzung, die mit der **„Riester-Rente“** auch staatlich gefördert wird. Daneben wird dem erhöhten Berufsunfähigkeitsrisiko von Bühnenkünstlern Rechnung getragen.

Organisiert ist die Vddb als öffentlich-rechtliche Pflichtversicherung mit Selbstverwaltung durch die Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter des Berufsstands im Verwaltungsrat. Die Geschäfte führt die Bayerische Versorgungskammer.

Die Bayerische Versorgungskammer, eine Behörde des Freistaats Bayern, führt die Geschäfte für zwölf berufsständische und kommunale Altersversorgungseinrichtungen. Sie ist damit die größte öffentlich-rechtliche Versorgungsgruppe in Deutschland und betreut gegenwärtig insgesamt rund 1,9 Millionen Versicherte und Leistungsempfänger.

Finanziert werden die Leistungen aus den Beiträgen der Versicherten und ihrer Arbeitgeber sowie aus den Erträgen der Vermögensanlagen, es gibt keine staatlichen Zuschüsse. Die für den einzelnen Versicherten entrichteten Beiträge dienen zur Ansparung seines Ruhegeldes (Kapitaldeckungsverfahren).

WER BEI UNS VERSICHERT IST UND WAS WIR LEISTEN

Pflichtversichert sind Sie, wenn Sie in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis bei einer Mitgliedsbühne der Vddb stehen und eine überwiegend künstlerische Tätigkeit gegen Entgelt ausüben.

Wenn Sie nicht ununterbrochen bei einer Mitgliedsbühne der Vddb beschäftigt sind, können Sie sich zur Vermeidung der dadurch entstehenden Nachteile zu einem Mindestbeitrag von monatlich 12,50 Euro **freiwillig weiterversichern**.

Als selbständiger Künstler der freien Tanz- und Theaterszene sowie als bei einer Mitgliedsbühne selbständig tätiger Dirigent, Regisseur, Choreograph, Bühnen- oder Kostümbildner oder in einem vergleichbaren Beruf Tätiger können Sie sich **freiwillig versichern**.

Nach Erfüllung der entsprechenden Wartezeit (in der Regel 60 Beitragsmonate) haben Sie einen Anspruch auf lebenslange Versorgung. Die Höhe der Versorgungsleistungen richtet sich nach den eingezahlten Beiträgen; bei Berufsunfähigkeit können Frühinvaliditätszuschläge hinzukommen.

LEISTUNGSARTEN

Versorgung wegen Erreichens der Altersgrenze

- Altersruhegeld wegen Erreichens der Regelaltersgrenze: Die Regelaltersgrenze steigt wie bei der gesetzlichen Rentenversicherung ab 2012 für die Jahrgänge ab 1947 bis 1964 schrittweise vom vollendeten 65. auf das vollendete 67. Lebensjahr. Versicherte mit Geburtsjahr 1964 und später erreichen die Regelaltersgrenze mit Vollendung des 67. Lebensjahres.



© mic.brunns/piqs.de/Semperoper

LEISTUNGSARTEN

- Flexibles Altersruhegeld: Die Altersgrenze für das flexible Altersruhegeld wird für die Jahrgänge ab 1952 bis 1964 stufenweise vom vollendeten 60. auf das vollendete 62. Lebensjahr angehoben. Versicherte mit Geburtsjahr 1964 und später können ab Vollendung des 62. Lebensjahres flexibles Altersruhegeld beanspruchen. Das flexible Altersruhegeld wird um einen Abschlag gekürzt.

Versorgung wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit

- Ruhegeld wegen Berufsunfähigkeit bei Minderung der Erwerbsfähigkeit im bisherigen Beruf, vor dem 58. Lebensjahr zeitlich begrenzt. Besonders wichtig ist dies für jüngere Arbeitnehmer, die in der gesetzlichen Rentenversicherung keine Rente wegen Berufsunfähigkeit mehr erhalten.
- Ruhegeld wegen Erwerbsunfähigkeit bei voller Erwerbsminderung im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung.

Versorgung der Hinterbliebenen

- Sterbegeld
- Witwen- oder Witwergeld
- Hinterbliebenenversorgung für eingetragene Lebenspartner
- Waisengeld

Freiwillige Leistungen

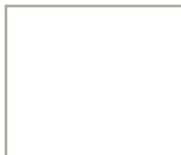
- Zuschüsse zu Heilkosten (insbesondere zu Zahnersatz und Heilbehandlungen)

INFORMATIONSMATERIAL

Bitte senden Sie mir folgende Informationen:

- Merkblatt über die Mitgliedschaft und Versicherung
- Merkblatt über die Weiterversicherung
- Merkblatt über Zuschüsse zu Heilverfahren
- Merkblatt über die Versorgung
- Merkblatt über die „Riester-Förderung“
- Merkblatt über die Entgeltumwandlung
- Alle Merkblätter zur Satzung
- Die Satzung der Vddb


Fragen / Bemerkungen



Bayerische Versorgungskammer
 Versorgungsanstalt der
 deutschen Bühnen
 Postfach 81 08 51
 81901 München

Absender
 Name
 Vorname
 Unternehmen
 Straße / Nr.
 PLZ / Ort



Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen
 Bayerische
 Versorgungskammer
 Arabellastraße 31 · 81921 München

Herausgeber: Bayerische Versorgungskammer
 Denninger Straße 37
 81925 München
 Tel.: 089 9235-6
 E-Mail: info@versorgungskammer.de
 www.versorgungskammer.de

Druck: Druckerei Baumann
 Meglingerstraße 49
 81477 München

Titelfoto: Bernd Eberle
 © 2017

DIE „RIESTER-FÖRDERUNG“

Die Vddb gilt als Pensionskasse. Sie erfüllt somit die Voraussetzungen für die staatliche Förderung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung.

Staatliche Förderung bedeutet: Die **Arbeitgeberanteile** der Beiträge aus dem ersten Dienstverhältnis werden bis zu einer gesetzlich festgelegten Grenze **steuerfrei** gestellt, für die **Arbeitnehmeranteile** der Beiträge können **Zulagen** beantragt und ihr Abzug als **Sonderausgaben** in der Einkommensteuererklärung vorgenommen werden.

Im Anschluss an eine geförderte Pflichtversicherung kann sich die staatliche Förderung auch auf **Weiterversicherungsbeiträge** erstrecken. Wenn Sie für die von Ihnen geleisteten Beiträge eine Zulage erhalten wollen, beantragen Sie diese bei der **Vddb**.

Von uns werden die Daten an die Zentrale Stelle bei der Deutschen Rentenversicherung Bund weitergeleitet, welche die Zulage berechnet und an die Vddb überweist. Die Zulage wird dann **zusätzlich zu den Beiträgen gutgeschrieben** und – wie die Beiträge – dynamisiert und verrentet.

WIE SIE UNS ERREICHEN

Besuchen Sie uns persönlich in der Arabellastraße 31, München-Bogenhausen (U4 „Arbellapark“) oder nehmen Sie über unsere Internet-Homepage www.buehnenversorgung.de Kontakt mit uns auf.

Über unsere Internet-Seiten erhalten Sie auch alle wichtigen Unterlagen wie die **Merkblätter**, die **Antragsformulare** für Leistungen oder **aktuelle Informationen**. Die Unterlagen können Sie auch per Postkarte oder telefonisch anfordern.

Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen
 Arabellastraße 31 · 81921 München
 Sie erreichen uns telefonisch unter unserer Servicenummer: 089 92 35-73 31
 Fax: 089 92 35-88 50
 E-Mail: vddb@versorgungskammer.de
 Internet: www.buehnenversorgung.de



©best-photo/stockphoto.com

Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen



Die Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen



Die Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen stellt sich vor